



**Genehmigungsentscheid
betreffend
Quartierplan „Ober Rüti“**

I. Feststellungen Erwägungen

1. Die Quartierplan-Unterlagen lagen vom 14. Oktober 1999 bis 04. November 1999 öffentlich auf.
2. Gegen die öffentlich aufgelegten Quartierplan-Unterlagen wurden keine Einsprachen eingereicht.
3. An der Sitzung vom 09. Dezember 1999 hat der Gemeindevorstand die Quartierplan-Unterlagen genehmigt und verfügt was folgt.

II. Beschluss

1. Der Gemeindevorstand genehmigt den Quartierplan „Ober Rüti“ umfassend folgende Bestandteile:
 - Quartierplanvorschriften
 - Bestandesplan 1 : 500
 - Gestaltungsplan 1 : 500
 - Erschliessungsplan 1 : 500
 - Richtplan 1 : 500
 - Modell
 - Bericht
2. Rechtsmittel: Der vorliegende Beschluss des Gemeindevorstandes kann innert 20 Tagen seit Mitteilung durch Rekurs beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden angefochten werden.
3. Mitteilung:
 - An alle Grundeigentümer im Quartierplangebiet „Ober Rüti“
 - Architekturbüro Chr. Bühlmann, Mythenquai 353, 8038 Zürich
 - Planungsbüro Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 28, 7000 Chur

7076 Parpan, 09. Dezember 1999

GEMEINDEVORSTAND PARPAN

Der Präsident:


Jörg Beyeler



Der Aktuar:


Jäcky Markutt